

Tarif 590 und einheitliches Rechnungsformular

zur Abrechnung komplementärmedizinischer Behandlungen

Sehr geehrte Therapeutin,
sehr geehrter Therapeut

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Komplementärmedizin wichtige Meilensteine erzielt. Mit der Schaffung eidgenössisch anerkannter Abschlüsse fand ein wichtiger Schritt der Professionalisierung statt. Auch in Bezug auf die Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen wurden Massnahmen zur Professionalisierung eingeführt. Zudem verlangt die fortschreitende Digitalisierung nach einer Vereinheitlichung der Abrechnung, um das grosse Volumen an komplementärmedizinischen Rechnungen effizient verarbeiten zu können.

Sie haben sich für eine oder mehrere Methoden bzw. Berufe der Komplementärmedizin registrieren lassen. Die Rechnungen an Ihre Patienten bzw. Klienten müssen nach Tarif 590 mit einem einheitlichen Rechnungsformular erstellt werden. Der Tarif 590 ist ein schweizweit gültiger Standard zur Abrechnung komplementärmedizinischer Leistungen. Die Berufsorganisationen haben dazu Übersetzungshilfen erstellt, so dass die Tariffziffern Ihrer registrierten Methode zugeteilt werden können. Diese finden Sie auf den Internetseiten der beteiligten Berufsorganisationen.

Wir empfehlen Ihnen die Nutzung einer professionellen Software. Diese hat den Vorteil, dass die Tarifstrukturen automatisch aktualisiert werden und sie oft weiterführende Funktionalitäten enthalten (z.B. Adressverwaltung, Terminverwaltung, Buchhaltung), die für den professionellen Alltag eines Therapeuten wichtig sind. Die Angebote der verschiedenen Software-Anbieter bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse eine adäquate Lösung – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen. Eine Liste der Softwareanbieter finden Sie auf der Webseite Ihrer Berufsorganisation und der Versicherer.

Alternativ können Sie das PDF-Rechnungsformular bei den Registrierungsstellen (APTN / myASCA / myEMR / SPAK) kostenlos herunterladen. Zur Nutzung des PDF-Rechnungsformulars gibt es eine Wegleitung. Bitte beachten Sie, dass das PDF-Rechnungsformular für diejenigen Therapeuten eine Lösung ist, die wenige Rechnungen pro Woche erstellen. Sowohl das PDF-Rechnungsformular wie auch eine anerkannte Software enthalten einen 2D-Matrixcode für die Fälschungssicherheit Ihrer Rechnungen. Daher können eigene Formulare zur Abrechnung mit einer Krankenversicherung nicht verwendet werden. Zur Abrechnung müssen Sie zudem im Besitz einer ZSR-Nummer sein, die Sie bei ihrer Registrierung erhalten.

Zusätzlich haben wir zu vielen Themen rund um die Abrechnung mit dem Tarif 590 und dem Rechnungsformular ein Dokument mit häufigen Fragen & Antworten (FAQ) für Sie erstellt. Ebenfalls bei den Registrierungsstellen finden Sie die E-Mail-Adressen aller beteiligten Krankenversicherer und Berufsorganisationen für Ihre spezifischen Fragen.

Bitte beachten Sie, dass die Registrierungsstellen keine Fragen zum Tarif 590 oder zur Abrechnung Ihrer Behandlungen beantworten. Zudem wird mit der Abrechnung nach Tarif 590 keine automatische Kostenübernahme durch einen Krankenversicherer garantiert.

Wir danken für Ihre Mithilfe. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung Ihres Berufsstandes.

Beteiligte Krankenversicherer (Versichererteam)



Beteiligte Berufsverbände

